

**Fachbereich 11 - Human- und Gesundheitswissenschaften**  
Institut für Psychologie  
Bachelorstudiengang Psychologie (BPO 2020 und BPO 2022)

## Praktikumsvereinbarung Orientierungspraktikum

Zwischen der **Praxiseinrichtung**

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

und **Frau / Herrn**

Name:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Matrikelnummer:	

wird gemäß § 2 (9) der fachspezifischen Prüfungsordnung und gemäß § 14 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ein Orientierungspraktikum geregelt.

### § 1 Dauer des Praktikums

- (1) Das Orientierungspraktikum wird in o.g. Einrichtung/Dienst im Block oder studienbegleitend durchgeführt und umfasst mindestens 150 Stunden. Die Vereinbarung wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.
- (2) Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums, die oder der Studierende bleibt Mitglied der Universität

## § 2 Aufgaben und Inhalte der praktischen Ausbildung

Übereinstimmend mit den Anforderungen der PsychThApprO § 14 werden folgende Inhalte vereinbart:

- erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung.
- Kenntnisse über die grundlegenden Strukturen interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie struktureller Maßnahmen zur Patientensicherheit

## § 3 Praktikumsbetreuung

Die Praktikums Einrichtung benennt für die Betreuung der oder des Studierenden

Betreuer*in:
Qualifikation/Abschluss der betreuenden Person:
E-Mail:
Telefon:

Sie oder er ist zugleich Gesprächspartner/in der oder des Studierenden sowie des Studienganges in allen Fragen, die dieses Praktikum betreffen.

## § 4 Ansprechpartner im Studiengang

Der Studiengang Psychologie B. Sc. benennt als Ansprechpartner/in für die oder den Studierende/n und die Praxiseinrichtung:

(auszufüllen von der Universität Bremen)

Frau/ Herr:
Telefon:
E-Mail:

### § 5 Kooperationsvereinbarung

Wenn zwischen der hier aufgeführten Praxiseinrichtung und dem Institut für Psychologie der Universität Bremen noch keine Kooperationsvereinbarung vorliegt, so ist diese im Zusammenhang mit dieser Praktikumsvereinbarung abzuschließen.

### § 6 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxiseinrichtung, der oder dem Studierenden und der oder dem Praktikumsbeauftragten unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, ein Exemplar dem Studiengang rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen.

### § 7 Sonstige Vereinbarungen


---

Ort, Datum

Vertreter/in Einrichtung

---

Ort, Datum

Studierende/r

---

Ort, Datum

Für den Studiengang Psychologie B.Sc., genehmigt durch die/den Praktikumsbeauftragten